

Anlage 2

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	435	514
II. Sachanlagen	177.510	183.260
III. Finanzanlagen	141.332	135.616
	319.277	319.390
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1096	926
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.405	9.629
2. Forderungen gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	11.919	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	831	794
	26.155	10.423
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.940	36.487
	50.191	47.836
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65	32
	369.533	367.258

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Passivseite (in Tausend €)	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	14.144	25.186
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	3.375	-11.042
	26.966	23.591
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.621	1.823
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	102.631	100.600
2. Sonstige Rückstellungen	160.896	139.963
	263.527	240.563
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.075	61.050
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.429	6.343
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	8.814	32.705
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.101	1.183
	77.419	101.281
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	369.533	367.258



1. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	269.883	242.238
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.421	9.247
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.428	7.708
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.699	100.335
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	81.168	78.790
b) Soziale Abgaben	25.949	25.234
davon für Altersversorgung: 9.603 T€ (Vj. 8.950 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.770	13.838
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.261	23.131
7. Betriebliches Ergebnis	5.029	2.449
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508	440
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.026	4
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	189	421
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.816	13.321
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	23
13. Ergebnis nach Steuern	3.535	-10.872
14. Sonstige Steuern	160	170
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	3.375	-11.042

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2022

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „*auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden*“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „*Der AWM wird ohne Stammkapital geführt*“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2022 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,44 %; Vorjahr 1,35 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 6.304 T€ (Vorjahr: 9.460 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) p. a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.405	9.629
Forderungen gegenüber der Stadt/Eigenbetrieben	11.919	0
Sonstige Vermögensgegenstände	831	794
	26.155	10.423

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.405 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2022 Forderungen in Höhe von 11.919 T€. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 36 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	0	6.500
Barmittel Treuhandvermögen	22.939	29.986
	22.940	36.487

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Endfälligkeit bei den Termingeldern sowie einer Umschichtung von Barmitteln des Treuhandvermögens in das Finanzanlagevermögen verringert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Versicherungsbeiträge, Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abgebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.375 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.042 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 25.186 T€ verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 11.042 T€ auf insgesamt 14.144 T€ per 31.12.2022.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 8.755 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 84.218 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 4.248 T€ erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand	Verwen- dung	Auf- lösung	Zu- führung	Stand
	31.12.2021				inkl. Zins- ertrag
Pensionen (Neuzusagen)	43.661	81	0	4.024	47.604
Pensionen (Altzusagen)	56.939	3.970	386	2.444	55.027
Altersteilzeit	1.936	0	0	1.204	3.140
Ausstehende Rechnungen	2.317	639	54	4.008	5.632
Rückbau HKW Nord Block 3	7.867	0	0	250	8.117
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	9.893	9.806	0	19.276	19.363
Urlaubsrückstände	3.158	3.158	0	3.171	3.171
Gleitzeitguthaben	966	966	0	1.079	1.079
Überstundenguthaben	212	212	0	212	212
Leistungsorientierte Bezahlung	1.136	1.136	0	1.153	1.153
Interne Abschlusskosten	48	48	0	53	53
Jahresabschlussprüfung	24	24	0	36	36
Rechts- und Prozesskosten	875	223	602	566	616
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	104	45	59	97	97
Archivierungskosten	115	17	0	17	115
Hausmüllzwischenlager	0	0	0	146	146
Deponie NW Schadenvorsorge	14.000	0	0	0	14.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	61.608	1.292	1.566	6.737	65.487
Deponiesanierung Großlappen	22.704	3.621	352	0	18.731
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	13.000	0	0	2.500	15.500
AfA Wiederbeschaffungs- zeitwerte	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleich	0	0	117	4.365	4.248
	240.563	25.238	3.136	51.338	263.527

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.814 T€ (Vorjahr: 32.705 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u. a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 110 T€ (Vorjahr: 324 T€) sowie einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.075	61.050
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	11.625	3.950
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	13.900	16.850
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	36.550	40.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.429	6.343
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.429	6.343
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	8.814	32.705
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.814	32.705
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.101	1.183
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.081	1.163
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	20
Summe Verbindlichkeiten	77.419	101.281
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.949	44.161
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	13.900	16.850
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	36.570	40.270

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	153.550	117.746
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM	0	14.124
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	20.130	20.347
aus Gebühren für Gewerbemüll	15.876	11.892
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM	0	1.331
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	-4.248	12.365
aus Gebühren für Containerdienst	6.227	5.091
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	22.927	24.305
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	21.834	11.663
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	19.293	6.416
aus übrigen Umsatzerlösen	14.294	16.958
Umsatzerlöse	269.883	242.238

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 27.645 T€ bzw. um 11,4 % auf 269.883 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 39.788 T€ bzw. um 30,7 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 10.171 T€ bzw. 87,2 % deutlich angestiegen. Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Bei den Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ ergab sich mit einer Steigerung um 12.877 T€ bzw. 200,7 % rund eine Verdreifachung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Der wesentliche Anteil an dieser Verbesserung ist auf die Geschäftszweige Altpapier- und Altkleidersammlung zurückzuführen. Die Erlöse dieser beiden Geschäftszweige haben sich insgesamt um 11.936 T€ erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten keine ertragswirksamen Entnahmen aus der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“, da diese zum vorhergehenden Bilanzstichtag 31.12.2021 vollständig aufgebraucht wurde.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind vorrangig aufgrund verringerter periodenfremder Umsatzerträge sowie Mitbenutzungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.664 T€ gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Nebenerlöse	2.636	1.500
Erlöse aus Wertberichtigung	69	42
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	217	197
Mahngebühren und Mahnzinsen	125	85
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	1.093	6.789
Periodenfremde Erträge	162	10
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	497	362
Übrige sonstige betriebliche Erträge	622	262
Sonstige betriebliche Erträge	5.421	9.247

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.428	7.708
	8.428	7.708
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	11.457	13.377
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.477	1.830
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	84.584	71.058
Instandhaltung Gebäude	1.918	1.130
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	4.296	3.583
Aufwendungen für Transportkosten	3.112	2.610
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.855	6.747
	118.699	100.335
	127.127	108.043

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Verringert haben sich dagegen die Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was hauptsächlich auf stark gesunkene Kosten bei der Holzverwertung zurückzuführen ist. Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen. Demgegenüber sind die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ maßgeblich durch die Rückstellung zusätzlicher Mittel für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage sowie für Deponie-Unterhaltsfolgelasten gestiegen. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 120 T€ (Vorjahr: 33 T€). Insgesamt ergab sich im Jahr 2022 eine Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 18.364 T€ bzw. 18,3 %.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Löhne und Gehälter	81.168	78.790
davon für Beamte	4.394	4.025
davon für Angestellte	19.073	18.590
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	57.701	56.175
Soziale Abgaben	15.882	15.841
Aufwendungen für Altersversorgung	9.603	8.950
Sonstige Personalaufwendungen	464	443
	107.117	104.024

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.378 T€ bzw. 3,0 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Löhnen und Gehältern ist nun der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten in Höhe von 926 T€ vollständig enthalten. In den Vorjahren erfolgte eine weitere Aufteilung dieser Aufwendungen über die Positionen soziale Abgaben und Altersversorgung. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.093 T€ bzw. 3,0 % höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 68 T€ bzw. 0,5 % gesunken.

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	103	85
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	3.818	4.401
auf Technische Anlagen	1.803	1.854
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.225	2.293
auf Fuhrpark	5.735	5.136
Sofortabschreibung GWG	86	69
	13.770	13.838

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 22.261 T€ (Vorjahr: 23.131 T€) sind u. a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der leicht verringerte Ausweis ist insbesondere auf im Vorjahresvergleich verminderte periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.355 T€ (Vorjahr: 5.860 T€) zurückzuführen. Dagegen ergaben sich zusätzliche Aufwendungen infolge von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2022 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	508	440
Sonstige Zinsen	2.026	4
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	1.916	0
Zinsaufwendungen	-3.816	-13.321
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-3.496	-13.083
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-189	-421
	-1.471	-13.298

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Zinsentwicklung leicht gestiegen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen. Der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Marktzinssatz hat sich ebenfalls leicht erhöht, was im Jahr 2022 zu einer deutlichen Entlastung insbesondere bei der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen führte. Das Finanzergebnis des AWM hat sich im Wesentlichen durch das erhöhte Zinsniveau im Jahr 2022 verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2022	31.12.2021
Beamte	73	72
davon weiblich	39	37
davon männlich	34	35
Angestellte	359	361
davon weiblich	172	170
davon männlich	187	191
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.207	1.236
davon weiblich	24	26
davon männlich	1.183	1.210
Beschäftigte	1.639	1.669

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2022 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2023	2024-2027	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.209	893	2.102
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	210	840	1.050
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	104.244	0	104.244
	105.663	1.733	107.396

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt 37 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank, Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellte

Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 12.06.2023

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

Anlagengitter 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	AfA Umbuchung	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	Bezeichnung	AHK GJ-Beg	+	/.	+ /.	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	2.224.352,21	23.572,86	-29.149,34	0,00	2.218.775,73	-1.710.437,80	-102.741,56	29.149,34	0,00	0,00	-1.784.030,02	434.745,71	513.914,41	-4,63	19,59
II. Sachanlagen															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	68.525.176,62	0,00	0,00	0,00	68.525.176,62	-3.121.550,08	-1.186,04	0,00	0,00	0,00	-3.122.736,12	65.402.440,50	65.403.626,54	0,00	95,44
2. Betr-/Vwgeb auf eigenem Grund	109.224.595,19	1.467,76	0,00	0,00	109.226.062,95	-56.058.907,64	-2.756.356,04	0,00	0,00	0,00	-58.815.263,68	50.410.799,27	53.165.687,55	-2,52	46,15
3. Betr-/Vwgeb fremden Grund	88.811.921,80	0,00	0,00	0,00	88.811.921,80	-86.632.410,19	-191.208,23	0,00	0,00	0,00	-86.823.618,42	1.988.303,38	2.179.511,61	-0,22	2,24
4. Andere Bauten	46.480.219,30	9.079,20	0,00	0,00	46.489.298,50	-41.989.009,60	-458.264,46	0,00	0,00	0,00	-42.447.274,06	4.042.024,44	4.491.209,70	-0,99	8,69
5. Grundstücks-Einrichtung	21.838.001,81	0,00	0,00	0,00	21.838.001,81	-17.785.511,55	-410.952,73	0,00	0,00	0,00	-18.196.464,28	3.641.537,53	4.052.490,26	-1,88	16,68
6. Technische Anlagen	360.277.312,79	489.419,70	-283.966,96	7.048,50	360.489.814,03	-350.473.618,45	-1.802.906,80	283.966,96	0,00	0,00	-351.992.558,29	8.497.255,74	9.803.694,34	-0,50	2,36
7. Fuhrpark	62.942.454,01	4.494.515,17	-4.803.453,89	4.525.782,57	67.159.297,86	-36.535.508,85	-5.735.031,08	4.783.377,62	0,00	0,00	-37.487.162,31	29.672.135,55	26.406.945,16	-8,54	44,18
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	34.696.686,03	1.403.203,32	-420.226,23	0,00	35.679.663,12	-26.777.728,32	-1.592.509,66	418.623,88	0,00	0,00	-27.951.614,10	7.728.049,02	7.918.957,71	-4,46	21,66
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.168.372,12	96.172,12	-81.064,94	0,00	10.183.479,30	-7.162.585,32	-633.160,58	70.349,73	0,00	0,00	-7.725.396,17	2.458.083,13	3.005.786,80	-6,22	24,14
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.878.473,00	88.405,71	-4.751,07	0,00	1.962.127,64	-1.878.473,00	-86.145,22	4.751,07	0,00	0,00	-1.959.867,15	2.260,49	0,00	-4,39	0,12
11. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	313.933,73	0,00	-202.536,67	0,00	111.397,06	-313.933,73	0,00	202.536,67	0,00	0,00	-111.397,06	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Anlagen im Bau	6.832.500,42	1.367.319,38	0,00	-4.532.831,07	3.666.988,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.666.988,73	6.832.500,42	0,00	100,00
SUMME Sachanlagen	811.989.646,82	7.949.582,36	-5.795.999,76	0,00	814.143.229,42	-628.729.236,73	-13.667.720,84	5.763.605,93	0,00	0,00	-636.633.351,64	177.509.877,78	183.260.410,09	-1,68	21,80
III. Finanzanlagen															
	139.205.635,10	11.904.600,00	-6.000.000,00	0,00	145.110.235,10	-3.589.365,10	-188.720,00	0,00	0,00	0,00	-3.778.085,10	141.332.150,00	135.616.270,00	-0,13	97,40
SUMME I+II+III	953.419.634,13	19.877.755,22	-11.825.149,10	0,00	961.472.240,25	-634.029.039,63	-13.959.182,40	5.792.755,27	0,00	0,00	-642.195.466,76	319.276.773,49	319.390.594,50	-1,45	33,21

Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

- A / Allgemeines**
- B / Rechtsform**
- C / Struktur und Aufgaben**
- D / Strategie und Organisation**
- E / Ausblick**

Inhalt des Lageberichts

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

- a – Konjunkturelle Entwicklung
- b – Geldpolitische Entwicklung
- c – Branchenentwicklung

Umsatz

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

- a – Entsorgung im Holsystem
- b – Entsorgung im Bringsystem
- c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Investitionen

Finanzierung

Personal- und Sozialbelange

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Vermögenslage

Finanzlage

Erfolgslage

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Voraussichtliche Entwicklung

Wesentliche Chancen und Risiken

3 / Finanzrisikobericht

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Chancen und Risiken im AWM

- a** – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit
- b** – Chancen und Risiken im Personalbereich
- c** – Chancen und Risiken im Umweltbereich
- d** – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

5 / Unterzeichnung

Vorbemerkungen zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A / Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen“.

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens/Betriebes zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

B / Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Abs. 1 Folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt.“

C / Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat, die Zweite Werkleiterin hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und führt das laufende Tagesgeschäft.

Alle den AWM und die Entsorgung in München betreffenden wichtigen Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zurzeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising, Bad-Tölz und Weilheim-Schongau entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftsteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

D / Strategie und Organisation

Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass der AWM als kommunaler Vorzeigebetrieb für die wachsende Metropole München Garant von zuverlässiger Leistungserbringung, nachhaltiger Behandlung und Entsorgung ist. Basis sind die beiden zentralen Säulen der Kundenorientierung bei Services und umfassenden Kommunikationsangeboten sowie der Beitrag zu guter Lebensqualität der Münchner_innen zu angemessenen Gebühren.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung des AWM auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Steuerung des AWM verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des betrieblichen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend aufgeteilt in die operativen Einheiten Entsorgungsdienstleistungen (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement, dem Geschäftsbereich Innovationen und Projekte sowie Steuerung und Planung), Wert- und Problemstoffservice (Wertstoffhöfe und Problemstoffsammlung, Containerdienst mit Sperrmüllabholung sowie Wiederverwendung mit Halle 2) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Anlagentechnik, Stoffstrommanagement). Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Kundenservice, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling, Marketing und Unternehmenskommunikation sowie dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des betriebswirtschaftlichen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

E / Ausblick

Die Abfallwirtschaft befindet sich sowohl auf strategischer als auch auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Eine Reihe von (Mega-)Trends stellt die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören Klima- und Ressourcenschutz, die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, die Energie- und Verkehrswende sowie der Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern. Um den AWM zukunftsfähig aufzustellen, wurde eine strategische Neuausrichtung ausgearbeitet. Der AWM möchte den Wandel ausgelöst von den Megatrends aktiv mitgestalten. Konkret bedeutet das, dass der AWM ein unverzichtbarer und zentraler Baustein einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in München werden möchte. Hierzu wurde eine Reihe an Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung im Jahr 2022 startete.

Gleichzeitig ergeben sich stets neue Herausforderungen durch die steigende Einwohnerzahl Münchens, zusätzliche Serviceanforderungen sowie durch strengere Umweltauflagen oder Gesetzesänderungen in Europa und in Deutschland. Unwägbarkeiten sowohl durch strengere Verwertungs Vorschriften, bei der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) oder durch den Wegfall der EEG-Förderung als auch neue Vorgaben oder behördliche Genehmigungsaufgaben für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der ungewissen rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Am 11.12.2019 legte die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den europäischen „Green Deal“ vor. Der europäische „Green Deal“ ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Ein wichtiger Baustein des „Green Deals“ ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der sogenannten „Circular Economy“.

Am 11.03.2020 wurde durch die EU-Kommission der neue „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vorgelegt. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Die Vorschläge reichen vom Design und der Herstellung bis hin zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Unternehmen geschehen. Im vorliegenden Aktionsplan sind viele Vorschläge zur Eindämmung der Müllflut enthalten, die die Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen von europäischen Kommunen unterstützen können.

Die Anfang 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomie, ein Klassifizierungssystem für die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten, baut auf der Zielsetzung des Green Deals auf. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist dabei eines der übergeordneten EU-Taxonomie Umweltziele.

Die Circular Economy ist eine wesentliche Säule der Klimastrategie der Landeshauptstadt München, um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Seit 2022 ist München eine der 12 Pilotstädte der Circular Cities and Regions Initiative (CCRI) der Europäischen Kommission. Hierdurch steht München eine umfangreiche fachliche und finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Das durch den AWM im Juni 2022 vorgelegte Zero Waste Konzept für die Landeshauptstadt München unterstützt die Transformation hin zu einer zirkulären Stadt. Die Landeshauptstadt München verfolgt damit einen holistischen Ansatz der Transformation zur Circular Economy, der in diesem Prozess sowohl die Bürger_innen als auch die Unternehmen unterstützt. Weiter werden die Themen zirkuläre Wirtschaft und Zero Waste

ab 2023 an das Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ angebunden, um langfristig eine strategische Verankerung in der Stadtentwicklung zu garantieren und die Beschaffung von Ressourcen für diese Themen zu erleichtern.

Der AWM ist gemäß Pandemieplan der Landeshauptstadt München als systemrelevant eingestuft und erbringt auch in Krisenzeiten Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur.

Inhalt des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

1 / Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

a – Konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2022 war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland vor allem geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Weitere Folgen waren verschärfte Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel. Hinzu kamen der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Insgesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate um 1,8 % (kalenderbereinigt +1,9 %) gestiegen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 konnte das Bruttoinlandsprodukt trotz ungünstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen. Zum Jahresende hat sich die Dynamik der deutschen Wirtschaft aufgrund weiterhin starker Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise jedoch deutlich abgeschwächt. Die mit der Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresanfang beginnende konjunkturelle Erholung Deutschlands kam in der Folge ins Stocken. Angesichts der Gaskrise und der Rekordinflation hatten sich auch die Konjunkturerwartungen für die Euro-Zone eingetrübt.

b – Geldpolitische Entwicklung

Die Europäischen Zentralbank (EZB) hatte nach langem Zögern im Juli 2022 die Abkehr von ihrer jahrelangen Ära der Nullzinspolitik eingeleitet und die Zinsen erstmals seit elf Jahren wieder erhöht. Nach dieser ersten Anpassung um 0,5 % folgten eine historische Zinserhöhung um 0,75 % im September sowie zwei weitere Anpassungen um 0,75 % und 0,5 % auf ein Leitzinsniveau von 2,5 % zum Jahresende. Grund für diese Zinskehrwende ist die Bekämpfung der hohen Inflation, die die EZB lange als vorübergehend interpretiert und im Vergleich zu anderen Zentralbanken deutlich später eingeleitet hatte. Die EZB-Leitzinsen sind das wichtigste Instrument des EZB-Rates bei der Festlegung des geldpolitischen Kurses. Mit diesem restriktiven Zinsniveau soll im Laufe der Zeit die Inflation gesenkt werden, indem es die Nachfrage dämpft und gleichzeitig dem Risiko vorbeugt, dass sich die Inflationserwartungen dauerhaft nach oben verschieben. Demnach kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % angestrebt wird. Das Statistische Bundesamt hat die Berechnung des Verbraucherpreisindex turnusgemäß überarbeitet, in der Folge wurde die Jahreststeuerung nach unten korrigiert. Die Inflationsrate in Deutschland lag demnach 2022 im Jahresdurchschnitt bei 6,9 %. Zuvor wurde die Teuerung mit 7,9 % angegeben. Damit ist es immer noch die höchste Jahreststeuerungsrate seit der Ölkrise zu Beginn der 1970er-Jahre. Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Frau Dr. Ruth Brand, führte aus, dass krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen den gesamten Jahresverlauf 2022 prägten. Gegenüber dem Vorjahr verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2022 vor allem die Energieprodukte um 34,7 % sowie Nahrungsmittel um 13,4 %.

c – Branchenentwicklung

Die Abfallwirtschaft ist eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel, aber auch eine Reihe von (Mega-)Trends mit zunehmender Technologisierung stellen die Branche vor Herausforderungen. Dazu gehören die Digitalisierung mit ihren Potentialen und Risiken, Smart City-Ansätze sowie die Energie- und Verkehrswende in ihren Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie einen Lebensstil- und Wertewandel in der Bevölkerung mit veränderten Konsummustern stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb München hat weiterhin die Abfallvermeidung oberste Priorität. Dies wird auch durch die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgegeben.

Im Jahr 2022 hat der AWM ein stadtweites Zero Waste Konzept vorgelegt, das vom Stadtrat verabschiedet wurde. Hierin wurden konkrete Ziele zur Abfallreduktion festgelegt wie etwa die Reduktion der Abfälle aus Haushalten um 15 % und die Reduktion der Restmüllmenge um 35 % bis 2035. Das Bezugsjahr ist jeweils 2019. Das Konzept enthält rund 100 Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden müssen. Bis Mitte 2023 ist der AWM federführend mit der Aufgabe betraut, die organisatorische Grundstruktur in der Landeshauptstadt München zu schaffen, um das Zero Waste Programm langfristig in München umsetzen zu können. Parallel werden seit 2022 bereits einzelne Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Bewusstseinsbildung aus dem Konzept umgesetzt.

Umsatz

Die Haus- und Gewerbemüllgebühren stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Im Jahr 2022 beläuft sich ihr Anteil auf 62,8 % an den gesamten Umsatzerlösen. Die zum 01.01.2022 erfolgte Anpassung der Haus- und Gewerbemüllgebühren durch die Vollversammlung des Stadtrates hat sich daher äußerst positiv auf die Höhe der Umsatzerlöse ausgewirkt. Durch die Bautätigkeit in München waren überdies leicht steigende Umsätze durch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu erwarten. Eine weitere bedeutsame Einnahmequelle stellt mit anteilig 8,5 % die Annahme von Abfällen zur Verwertung dar. Danach folgen Erlöse aus der Energiegutschrift durch die thermische Müllverwertung sowie aus Benutzungsgebühren, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen bezahlt werden mit Anteilen von 8,1 % und 7,5 %. Die Einnahmen aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen sind im Jahr 2022 erstmals seit Jahren wieder angestiegen und erzielten einen Anteil von 7,1 % am Gesamtumsatz. Maßgeblich wurde die Umsatzsteigerung durch die Erlöse aus Altpapier verursacht, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu vervierfachten (+278,9 %). Die Trendumkehr bei den Erlösen aus der Verwertung und Entsorgung von Altstoffen ist damit wie erwartet eingetreten.

Dienstleistungen (Kerngeschäft)

a – Entsorgung im Holsystem

Im Zentrum der Entsorgungsdienstleistungen des AWM stehen die Sammlung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung sowie der Wertstoffe Papier und Bioabfälle zur Verwertung aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben. Zu den Kundengruppen gehören neben den Münchner Privathaushalten u. a. Hausverwaltungen, Gewerbe und öffentliche Auftraggeber. Bei der Tonnenleerung bietet der AWM standardmäßig Vollservice: Die Beschäftigten im Einsammeldienst holen bis zu einer Distanz von 15 m vom Fahrbahnrand die Tonnen direkt vom Tonnenstandplatz und stellen diese wieder zurück. Daneben bietet der AWM Zusatzleistungen wie Tonnenreinigung, Standplatzservice, Vollservice

15plus oder mehrmalige wöchentliche Leerungen an. Außerdem unterstützt er bei der Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb von Unterflursystemen vorrangig für den Hausmüllbereich. Über den Containerdienst kann außerdem sowohl die Abholung/Entsorgung von Sperrmüll als auch von Abfällen zur Beseitigung erfolgen.

Die Sammelleistung im Holsystem beläuft sich im Jahr 2022 auf rd. 295 TMg Hausmüll (Vorjahr rd. 308 TMg), rd. 47 TMg Bioabfälle (Vorjahr rd. 52 TMg) sowie rd. 66 TMg Papier (Vorjahr rd. 73 TMg).

b – Entsorgung im Bringsystem

Der Wertstoff- und Problemstoffs-service des AWM bietet daneben ein Bringsystem zur Erfassung von Wert- und Problemstoffen aus Münchner Haushalten und Kleingewerbebetrieben an. An insgesamt 12 Wertstoffhöfen in München können in haushaltsüblichen Mengen Wertstoffe abgegeben werden, darunter befinden sich auch zwei sogenannte „Wertstoffhöfe plus“ mit der Möglichkeit gegen Gebühr größere Mengen anzuliefern. Die Zusatzleistungen bestehen im Verkauf der Münchner Regionalerden, der Ausgabe von Bioeimern und dem Verkauf von Säcken für Zusatzmüll.

Ergänzt wird die Annahme von Wertstoffen an Haltestellen der Wertstoffmobile im Innenstadtbereich sowie die Abgabe von haushaltsüblichen Problemstoffen beim Giftmobil. Der AWM sammelt Alttextilien sowohl auf den Wertstoffhöfen als auch in über knapp 700 Altkleidercontainern an ausgewählten Wertstoffinseln.

Im Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in München-Pasing verkauft der AWM gut erhaltene Gegenstände, die auf den Wertstoffhöfen oder direkt an der Halle 2 abgegeben werden. Zusätzlich finden in der Halle 2 regelmäßig Repair-Café-Aktionen und Versteigerungen statt. Die Entsorgungsleistung von Abfällen aus Münchner Haushalten im Bringsystem beläuft sich auf insgesamt rd. 82 TMg im Jahr 2022 (Vorjahr: rd. 93 TMg). Darin enthalten sind u. a. die Mengen der Fraktionen Altkleider mit rd. 4 TMg, Elektroschrott mit rd. 7 TMg sowie Papier mit rd. 7 TMg.

c – Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Das Müllheizkraftwerk Nord in Unterföhring ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept zu Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung aus dem Hoheitsgebiet. Es dient der Schadstoffs-enke ebenso wie zur Volumenreduktion und Inertisierung von Abfällen. Das Müllheizkraftwerk besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Mittels Kraft-Wärme-Kopplung werden bei der Verbrennung der Abfälle Elektrizität und Fernwärme erzeugt. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Zusätzlich zu den Münchner Abfällen zur thermischen Behandlung und energetischen Verwertung wird Restmüll aus umliegenden Landkreisen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen entsorgt. Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM im Rahmen seiner kommunalen Möglichkeiten privatwirtschaftlich tätig und entsorgt die Abfälle privatrechtlicher Gesellschaften sowie gewerblicher Selbstanlieferer aus dem Großraum München und Bayern. Die Planmenge der Anlage liegt bei rund 680 TMg pro Jahr, im Jahr 2022 wurden insgesamt 628 TMg Abfälle (Vorjahr:

689 TMg) angeliefert. Davon sind rd. 293 TMg Hausmüllabfälle inklusive ballierter Abfälle des Vorjahres aus dem Münchner Stadtgebiet (Vorjahr rd. 312 TMg) sowie anteilig rd. 61 TMg (Vorjahr rd. 65 TMg) Abfälle zur energetischen Verwertung aus allen Herkunftsbe-reichen. Zum 31.12.2022 liegen noch rd. 7 TMg an balliertem Hausmüll im Ballenlager, der im Folgejahr der thermischen Verwertung zugeführt wird.

Am Entsorgungspark Freimann (ESP) betreibt der AWM eine Trockenfermentations-analage, die es ermöglicht, Bioabfälle mit hohem Trockenanteil zu vergären. Das bei der Vergärung entstehende Biogas wird mittels dreier Blockheizkraftwerke in elektrische Ener-

gie umgewandelt und in das öffentliche Stromnetz gespeist. Die Gärreste werden anschließend kompostiert. Der fertige Kompost wird teilweise im Erdenwerk zu hochwertigen Erdenprodukten aufbereitet. Kompost und Erden werden durch den AWM selbst vermarktet. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rd. 19 TMg (Vorjahr rd. 18 TMg) Bioabfälle zur Verwertung bei der Trockenfermentationsanlage angeliefert. Daneben befinden sich auf dem ESP die Deponie Nord-West, ein Notfallzwischenlager, ein Ballenlager und die Bioumladestation. Außerdem ist der Entsorgungspark eine Abgabe- und Umladestelle für Kleinmengen an Abfällen wie Asbestzement, Mineralfaserabfälle, Nachtspeicheröfen etc.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei den beweglichen Vermögensgegenständen im größeren Umfang zum einen Mülleinsammel- und Wechselladerfahrzeuge und zum anderen Kunststoff-Großbehälter für die Mülleinsammlung, Abroll-/Absetz- sowie Press-Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben. Daneben wurden verschiedene Unterflursammelsysteme errichtet und mit Unterflurcontainern ausgestattet. Diese Investitionen in Maschinen, den Fuhrpark sowie Container oder Müllbehälter sind wiederkehrend auch in den kommenden Jahren geplant. Die Nachrüstung von LKW mit Abbiegeassistenten wurde im Jahr 2022 abgeschlossen (zwei Fahrzeuge).

Für die neue Klimaanlage der Rauchgasreinigung am Block 3 des Heizkraftwerks Nord, die Ende 2021 in Betrieb genommen wurde, fand im Wirtschaftsjahr 2022 eine Nachaktivierung in größerem Umfang statt. Sowohl der Neubau des Behältermanagements am De-Gasperibogen als auch am Wertstoffhof Truderinger Straße schreitet voran und wurde entsprechend als Anlage im Bau (AiB) gebucht.

Um im AWM weitere Prozesse zu digitalisieren, sind Softwareinvestitionen wie zum Beispiel in die Bereiche Faktura/Bescheide oder im Rahmen der Neubeschaffung Logistiktool (SLOT), des Warenwirtschaftssystems für die Halle 2 und für das Kundencenter zur verbesserten Bearbeitung von Kundenanliegen geplant. Hardwareinvestitionen stehen hingegen für Füllstandsensoren bei Altkleidercontainern und für die Digitale Schlüsselverwaltung sowie für ein neues Rechenzentrum am Betriebshof Ost an.

Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung stehen Neubauten sowohl der Wertstoffhöfe Truderinger Straße und Perlach als auch des Behältermanagements am De-Gasperibogen. Ferner wurden Vorhaben zur Erweiterung des Wertstoffhofes Thalkirchener Straße, zum Umbau des Betriebshofes Ost sowie zur Herrichtung der Zwischenlagerfläche auf der Deponie Nord-West angemeldet. Auch für das Heizkraftwerk Nord sollen in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen für technische Anlagenteile der Müllverbrennung und an den Waagen vorgenommen werden. Daneben ist der Neubau einer Biovergärungsanlage sowie auf dem Deponiegelände die Erweiterung einer Umladestation geplant. Der Erweiterungsbau des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring ist vorerst verschoben bzw. ausgesetzt.

Finanzierung

Für das Wirtschaftsjahr 2022 bestanden für den AWM Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 42.000 T€, davon 20.000 T€ noch aus dem Jahr 2021. Es erfolgte im Jahr 2022 durch Kreditneuaufnahmen in Höhe von 10.000 T€ eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung. Die Finanzierung der Investitionen war darüber hinaus über eine Innenfinanzierung etwa aus Abschreibungen möglich. Die bestehenden Kreditermächtigungen aus den Jahren 2021 sowie 2022 wurden folglich nicht ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung für das Jahr 2023 beläuft sich der zukünftige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 50.000 T€ (Fremdfinanzierung).

Für den AWM bestand gemäß Wirtschaftsplan 2022 ein Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben in Höhe von 38.000 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 40.000 T€ festgesetzt.

Personal- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.639 (Vorjahr: 1.669) Beschäftigte (ohne Auszubildende und Praktikanten). Die zahlenmäßige Zusammensetzung und Entwicklung der Belegschaft können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	31.12.2021
Beamte	73	72
davon weiblich	39	37
davon männlich	34	35
Angestellte	359	361
davon weiblich	172	170
davon männlich	187	191
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.207	1.236
davon weiblich	24	26
davon männlich	1.183	1.210
Beschäftigte	1.639	1.669

Der Personalaufwand setzt sich aus den Positionen Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie den Aufwendungen für die Altersversorgung und für sonstige Aufwendungen/Unterstützungsleistungen zusammen. Für die Jahre 2022 sowie 2021 ergaben sich die nachfolgenden Summen:

in Tausend €	31.12.2022	31.12.2021
Löhne und Gehälter	81.168	78.790
davon für Beamte	4.394	4.025
davon für Angestellte	19.073	18.590
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	57.701	56.175
Soziale Abgaben	15.882	15.841
Aufwendungen für Altersversorgung	9.603	8.950
Sonstige Personalaufwendungen	464	443
	107.117	104.024

Bei den Löhnen und Gehältern ist der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten enthalten. Von einer weiteren Aufteilung dieser

Aufwendungen über die Positionen soziale Abgaben und Altersversorgung wurde im Berichtsjahr 2022 erstmalig abgesehen.

Daneben entstehen u. a. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Arbeitsschutzausstattungen, Maßnahmen zur Weiterbildung oder etwa im Rahmen des Gesundheits- sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Die Besoldung der Beamten des AWM erhöhte sich ab 01.12.2022 um 2,8 %. Bei den Tarifbeschäftigten wurde zum 01.04.2022 ebenfalls eine Entgelterhöhung um 1,8 % vereinbart.

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter_innen ist ein zentraler Baustein unserer Mitarbeiterorientierung. Alle Beschäftigten des AWM können die umfangreichen Schulungsangebote der Stadt München nutzen und sich zu verschiedensten Themen aus den Bereichen IT, Recht, Finanzen, Führung oder Kommunikation weiterbilden. Diese Angebote ergänzen wir durch eigene und externe Fortbildungen, die auf die Tätigkeiten und die besonderen Anforderungen im AWM zugeschnitten sind. Insgesamt organisiert das betriebliche Bildungsmanagement mittlerweile jährlich knapp 100 bedarfs- und zielgruppengerechte Veranstaltungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem AWM sehr wichtig, daher werden verschiedenste Teilzeitmodelle angeboten. Elternzeit für Mütter und Väter (mit entsprechenden Rückkehrmöglichkeiten) wird von vielen Beschäftigten genutzt. Daneben werden Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und flexible Arbeitsmodelle laufend und bedarfsgerecht ausgebaut.

Für alle Arbeitsplätze beim AWM nehmen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen vor. Bei Bedarf ergreifen wir gezielte Maßnahmen, um die Unfall- oder Krankheitsgefahr zu reduzieren. Digitale Gesundheitsangebote und ein gezieltes Bewegungcoaching vor Ort helfen unseren Beschäftigten fit und aktiv zu bleiben.

Umweltschutz und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Damit der AWM seinen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leistet, wird der Fuhrpark fortlaufend sicherheitstechnisch und klimafreundlich, das heißt CO₂-arm, umgerüstet und ausgebaut. Darüber hinaus werden seit August 2020 Restmülltonnen aus recyceltem Kunststoff ausgetauscht oder neu aufgestellt. Im April 2022 startete ein Pilotversuch zur Errichtung eines Popup-Stores auf dem Viktualienmarkt als Zero Waste Maßnahme „Halle 2 in die Quartiere bringen“. Die gewonnenen Erfahrungen dienen als Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Errichtung von wohnortnahen Orten der Wiederverwendung. Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll wie beispielsweise Restmüll recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, d. h. er wird in der Müllverbrennungsanlage verbrannt, um dadurch Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO₂-Emissionen.

Auf der Deponie Nord-West wird seit dem Jahr 2021 ein Oberflächenabdichtungssystem zur effektiven Abdichtung und Rekultivierung des verfüllten Bereichs installiert. Hiermit wird unter dem zweiten Windrad ein bedeutender Beitrag zum Münchener Klima- und Artenschutz mit einer Einsparung von ca. 4.000 t CO₂-Äquivalent realisiert. Die Mengen an kontaminiertem Sickerwasser sowie an diffusen Methanemissionen an der aktuell noch offenen Deponieoberfläche werden hierdurch minimiert. Die Aufwendungen dieser Stilllegung sowie für die Unterhaltsfolgelasten werden über die gesetzlich vorgeschriebenen Deponie-Rückstellungen des AWM finanziert werden.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	319.277	86,4	319.390	87,0
Umlaufvermögen	50.191	13,6	47.836	13,0
Rechnungsabgrenzungsposten	65	0,0	32	0,0
Gesamtvermögen	369.533	100,0	367.258	100,0
Eigenkapital	26.966	7,3	23.591	6,4
Steuerbelastete Zuschüsse	1.621	0,4	1.823	0,5
Mittel- und langfristige Kredite u. Rückstellungen	282.441	76,4	278.952	76,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten u. Rückstellungen	58.505	15,8	62.892	17,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
Gesamtkapital	369.533	100,0	367.258	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % bzw. um 2.275 T€ gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Anlagevermögen nur marginal um 113 T€. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 7.973 T€ (Vorjahr: 16.745 T€). Den größten Anteil hieran besaßen mit 4.495 T€ (Vorjahr: 3.409 T€) Investitionen in den Fuhrpark und in Maschinen und Geräte mit 1.403 T€ (Vorjahr: 2.161 T€). Die Anlagen im Bau (AiB) haben sich auf 1.367 T€ (Vorjahr: 5.563 T€) verringert, weil die im Vorjahr noch als AiB gebuchten Fahrzeugkomponenten im laufenden Jahr 2022 in Betrieb genommen bzw. aktiviert wurden.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 52,0 %. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2022 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 3.375 T€, damit verfügt der AWM zum Bilanzstichtag 2022 über ein Eigenkapital in Höhe von 26.966 T€ (Vorjahr: 23.591 T€). Der Gewinnvortrag verringerte sich um den Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2021 mit 11.042 T€ auf insgesamt 14.144 T€ per 31.12.2022. Die Gewinnrücklage beträgt unverändert 9.447 T€.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponie-Unterhaltsfolgelasten und Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen, die Gebührenrückstellung sowie die Rückstellung Rückbau MVA Nord Block 3 zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 1,3 % bzw. 3.489 T€ überwiegend aufgrund von Zuführungen in die langfristigen Rückstellungen erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4.387 T€ bzw. um 7,0 % gesunken. Als Ursache ist insbesondere die Verringerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt anzuführen durch Ausgleich des im Vorjahr in Anspruch genommenen Kassenkredits.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde ab dem Jahresabschluss 2019 an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. angepasst. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei sich durch die Anpassung Veränderungen bei der Zuordnung im Vergleich zu den Vorjahren ergeben.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Wirtschaftsjahr 2022 kann nachfolgender Kapitalflussrechnung entnommen werden:

1. Januar bis 31. Dezember in Tausend €	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.669	-12.047
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.244	-25.332
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	720	-3.694
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	27.145	-41.073
zzgl. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.015	46.088
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.160	5.015

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist von -12.047 T€ auf 32.669 T€ gestiegen, was einer Verbesserung von 371,2 % entspricht. Somit ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein Überschuss mit Blick auf die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 6.244 T€ (Vorjahr: 25.332 T€) ab. Der Wert setzt sich überwiegend sowohl auf Investitionen in das Sachanlagevermögen als auch auf die Umschichtung von Barmitteln und endfälligen Termingeldern in das Finanzanlagevermögen zusammen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 7.973 T€ (Vorjahr: 16.745 T€) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein positiver Cashflow von insgesamt 720 T€. Darin enthalten sind 12.975 T€ (Vorjahr: 3.950 T€), die für die Tilgung von Krediten abfließen sowie 14.000 T€, die durch Kreditaufnahmen/Umschuldungen zufließen.

Der Finanzmittelfonds besteht aus den flüssigen Mitteln in Höhe von 32.160 T€ (Vorjahr: 5.015 T€) und setzt sich seit dem Berichtsjahr 2019 aus den Barmitteln des Treuhandvermögens, der Handkasse und dem Geschäftskonto bzw. CashPool bei der Landeshauptstadt München zusammen.

Um Indikationen über die langfristige bzw. strukturelle Stabilität der Finanzierung und Kapitalverwendung zu geben, wird auf den Anlagendeckungsgrad II zurückgegriffen. Der AWM wird ohne Stammkapital geführt, ist nicht gewinnorientiert und verfolgt daher auch keinen stetigen Auf- oder Ausbau der Eigenkapitalposition. Die Aussagekraft dieser Kennzahl bezieht sich daher mehr auf die Veränderung im Zeitablauf und weniger auf die absolute Höhe des Deckungsgrades. Sie wird aus dem Verhältnis von Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen gebildet. Im langfristigen Fremdkapital sind auch die langfristigen Rückstellungen enthalten, eine Bereinigung um kurz- bis mittelfristige Barwerte erfolgt nicht. Der Anlagendeckungsgrad II betrug zum Bilanzstichtag 2022 90,3 % und erhöhte sich damit um 1,0 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Erfolgslage

Der Jahresüberschuss beträgt 3.375 T€ und liegt damit um 14.417 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist ertragsseitig vorrangig auf gestiegene Einnahmen aus Haus- und Gewerbemüllgebühren zurückzuführen. Aufwandsseitig trugen jedoch auch die vergleichsweise stark verringerten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zu einem verbesserten Finanzergebnis bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse	269.883	242.238	27.645	11,4
Sonstige betriebliche Erträge	5.421	9.247	-3.826	-41,4
Materialaufwand	127.127	108.043	19.084	17,7
Personalaufwand	107.117	104.024	3.093	3,0
Abschreibungen	13.770	13.838	-68	-0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.261	23.131	-870	-3,8
Betriebliches Ergebnis	5.029	2.449	2.580	>100
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508	440	68	15,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.026	4	2.022	>100
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	189	421	-232	-55,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.816	13.321	-9.505	-71,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	23	0	0,0
Ergebnis nach Steuern	3.535	-10.872	14.407	>100
Sonstige Steuern	160	170	-10	-5,9
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	3.375	-11.042	14.417	>100

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 27.645 T€ angewachsen, was einer Steigerung von 11,4 % im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Anpassung der Haus- und Gewerbemüllgebühren zum 01.01.2022 zurückzuführen. Überdies konnten in München weitere Neuanschlüsse von Wohngebieten bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung zu leicht steigenden Gebühreneinnahmen beitragen. Die Erlöse durch Anliefermengen benachbarter Landkreise zur Müllbehandlung sind geringfügig um 217 T€ (1,1 %) gesunken und bewegen sich damit auf dem Vorjahresniveau. Dagegen entwickelten sich im Jahr 2022 die Erlöse aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen äußerst positiv mit einer Steigerung um 12.877 T€ (200,7 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anliefermengen am Heizkraftwerk Nord erreichten im Jahr 2022 zunächst bis einschließlich Mai das Vorjahresniveau, danach war ein Rückgang zu verzeichnen. Die angelieferten Mengen von Abfällen zur energetischen Verwertung (AzV) lagen nur rd. 6 % unter der Vorjahresmenge. Dies konnte durch Akquise-Tätigkeiten auf dem Spotmarkt für AzV-Abfällen erreicht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine sowie der allgemeinen Wirtschaftslage sind die Anliefermengen von Abfällen zur thermischen Behandlung allgemein gesunken. Bei den Gewerbeabfällen lag die Anliefermenge sogar rd. 24 % unter dem Vorjahreswert. Insgesamt lag die Auslastung der Müllverbrennungsanlage damit ca. 6,5 % unter dem Planwert.

Während im Vorjahr als Abschlussbuchung 12.365 T€ als zusätzliche Erlöse über das Abfallgebühren-Ausgleichskonto gebucht wurden, ergab sich zum Bilanzstichtag 2022 eine Erlösminderung durch Zuführung von 4.248 T€ in die Gebührenaussgleichrückstellung. Darüber hinaus erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführun-

gen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr verbessert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift, diese sind um 10.171 T€ auf 21.834 T€ gestiegen. Die endgültige Höhe der Energieerlöse bedarf noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 41,4 % bzw. um 3.826 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte Einschätzungen und Bewertungen ungewisser Aufwendungen in Form von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.084 T€ bzw. um 17,7 % wiederholt deutlich erhöht. Ursache dafür sind stark gestiegene Kosten für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage am Heizkraftwerk Nord. Außerdem mussten zusätzliche Finanzmittel zur Deponie-Schadenvorsorge und -Nachsorge zurückgestellt werden.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 3.093 T€ bzw. um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2022 folgte eine weitere Tarifierhöhung bei den Löhnen und Gehältern um 1,8 % sowie eine Anpassung bei der Besoldung um 2,8 %.

Die Höhe der Abschreibungen bewegt sich mit einer geringfügigen Abnahme von 68 T€ bzw. 0,5 % etwas unter Vorjahresniveau. Wesentlich bedingt wurde der Aufwandsrückgang durch das Erreichen des Endes der Nutzungsdauer großer Gebäudeteile für technische Anlagen. In der Regel werden jedoch Aufwandsminderungen durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung übertroffen durch die Absetzung für Abnutzung der Zugänge in das Sachanlagevermögen. Dieser Trend wird sich nach unserer Einschätzung aufgrund der geplanten Investitionen mittelfristig wieder verstärken.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen um 870 T€ geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf im Vorjahresvergleich verminderte periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.355 T€ (Vorjahr: 5.860 T€) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich um 11.827 T€ gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Ursache ist das erhöhte Zinsniveau, wodurch sich der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Marktzinssatz leicht erhöht hat. In der Folge ergab sich vor allem ein verminderter Zinsaufwand aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (BilMoG) in Höhe von 3.496 T€, was einer Verringerung von 73,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Im Berichtsjahr ergibt sich für den AWM ein Jahresüberschuss von 3.375 T€, im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 11.042 T€ realisiert. Das deutlich verbesserte Ergebnis ist im Vergleich zum Jahr 2021 im Wesentlichen auf gestiegene Einnahmen aus Haus- und Gewerbemüllgebühren zurückzuführen. Dieser positive Entwicklungstrend ist wie erwartet aufgrund der Gebührenanpassung zum 01.01.2022 eingetreten. Auch die restlichen Umsatzerlöse konnten sich im Jahr 2022 in summa weiterhin positiv entwickeln und übertreffen wiederholt die Werte des Vorjahres. Von den Aufwendungen stellen beim AWM sowohl die Anteile für Personal als auch die für Material weiterhin die größten Blöcke dar. Steigerungen in diesen Bereichen wirken sich daher grundsätzlich im besonderen Maße auf die Erfolgslage aus. Die Prognose des Vorjahres mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ist unter Berücksichtigung der oben genannten Effekte eingetreten.

2 / Prognosebericht

Allgemeines (Konjunktur)

Nachdem sich die deutsche Wirtschaft bis in den Spätsommer 2022 hinein noch kräftig erholte, schrumpft sie seit Ende des vergangenen Jahres. Seit Herbst 2022 schwächt sich zunehmend die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen ab, weiterhin dämpft die verhaltene Entwicklung der globalen Konjunktur das deutsche Exportgeschäft. Gemäß der ifo-Konjunkturprognose vom 15.03.2023 wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1 %) und im kommenden Jahr um 1,7 % zulegen.

Daneben belasten die hohen Inflationsraten die Konsum- und Baukonjunktur durch eine sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Der Höhepunkt der Inflationswelle dürfte gemäß ifo-Institut mittlerweile erreicht sein. Da die Energieversorger erst mit Verzögerungen die gesunkenen Beschaffungskosten an ihre Abnehmer weitergeben, werden die Energiepreise erst frühestens Ende 2023 unter ihren Vorjahreswert sinken. Laut ifo-Konjunkturprognose wird die Inflationsrate im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,2 % nur wenig niedriger ausfallen als im Vorjahr, erst im Jahr 2024 dürfte die Rate auf 2,2 % sinken.

Der Inflationsausblick lässt für den Euro-Raum in den nächsten Monaten weitere Leitzinserhöhungen durch die EZB erwarten. Laut dem Sachverständigenrat für Wirtschaft bleibt die anhaltende Inflationsentwicklung ein Risiko für die konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum. Sofern die erwarteten Leitzinserhöhungen nicht ausreichen sollten, um die Verbraucherpreis-inflation auf das mittelfristige EZB-Ziel von 2 % zurückzuführen, könnten noch stärkere geldpolitische Entscheidungen notwendig werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2023 ein leicht verbessertes Jahresergebnis als im Vorjahr. Wesentliche Annahme hierfür ist, dass sich der positive Trend bei den Energieerlösen gemäß den Prognosen fortsetzen wird und der Höhepunkt bei den Teuerungsraten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen überschritten wurde. Ausschlaggebend für ein positives Gesamtergebnis im Wirtschaftsjahr 2023 ist zudem die Tatsache, dass Abfallverbrennungsanlagen erst ab dem 01.01.2024 in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) aufgenommen werden. Folglich ist aufgrund der CO₂-Bepreisung bei der Müllverbrennung ab diesem Zeitpunkt mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen.

Als kommunaler Entsorger erbringt der AWM Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Infrastruktur und ist als systemrelevant eingestuft. Die hohen Erfordernisse an Schutz- und Hygienestandards sowie Vorkehrungen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit müssen beibehalten werden. Wir erwarten zunehmende Ausgaben für Personal sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen für Kundenservice, Umweltschutz und für eine ressourcenschonende Sammlung, Behandlung sowie ökologische Verwertung. Mit Blick auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen rechnen wir für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage, für die stoffliche Verwertung und für Instandhaltungsmaßnahmen zwar weiterhin mit Kostenzuwächsen, jedoch zu abgemilderten Steigerungsraten.

Einnahmenseitig erwarten wir im Wirtschaftsjahr 2023 leicht steigende Erlöse aus Haus- und Gewerbemüllgebühren. Ebenfalls ist von einem weiteren Anstieg bei den Einnahmen aus der Energiegutschrift auszugehen. Die Höhe der zukünftig realisierbaren Erlöse aus der Verwertung von Altstoffen ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet, welche stark von

einer zum Teil volatilen Marktlage abhängen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird erwartet, dass sich der seit Ende 2022 bestehende Trend sinkender Altpapierpreise im Jahr 2023 zunächst fortsetzen wird.

Im zweiten Quartal 2023 ist eine Revision bei einem kleinen Kessel der Müllverbrennungsanlage geplant. Im Oktober 2023 steht voraussichtlich wieder eine Ballierung von Hausmüll aufgrund einer Revision eines großen Müllkessels an. In diesem Zeitraum sind daher am Heizkraftwerk Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von Abfällen zur energetischen Verwertung. Bei den Anliefermengen von Hausmüll erwarten wir zunächst ein vergleichbares Niveau wie im Jahr 2022. Auch bei den Gewerbeabfällen ist aufgrund von rückläufigen Entwicklungen im Bausektor sowie beim produzierenden Gewerbe von einem leicht niedrigeren Aufkommen im Vergleich zum Jahr 2022 auszugehen.

Das Finanzergebnis wird sich aufgrund des steigenden Zinsniveaus im kommenden Wirtschaftsjahr weiter positiv entwickeln. Der positive Effekt aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben und Finanzanlagen wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst überreffen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird durch Fremdkapital finanziert.

Der AWM konzentriert sich betrieblich/operativ auf eine Steigerung der Effizienz und eine zuverlässige und klimafreundliche Entsorgung sowie Verwertung. Strategisch gilt es, den AWM in Bezug auf (Mega-)Trends wie die Digitalisierung, den Lebensstil- bzw. Wertewandel sowohl bei der Münchner Bevölkerung als auch bei den Beschäftigten, mit Blick auf eine moderne Ressourcenwirtschaft ökonomisch, ökologisch und sozial aktiv zu gestalten.

Wesentliche Chancen und Risiken

Existenzgefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei einem angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, in erster Linie der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchner Umfeld beschränken.

3 / Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe über den städtischen Kassenverbund sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgt der AWM einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Papieren mit staatlicher Haftung, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Einlagengesicherte Anlagen werden zu 100 % bei Instituten investiert, die den Sicherungssystemen der Deutschen Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken angehören.

4 / Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz etabliert, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der Internen Revision wird von der Zweiten Werkleitung verantwortet.

Wirksamkeitskontrolle, fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und anlassbezogen der Zweiten Werkleitung berichtet. Die interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

Chancen und Risiken im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir fortlaufend nach aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die dargestellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

a – Chancen und Risiken des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunaler Eigenbetrieb erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit, um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine umfangreiche Umfeld- und Kundenanalyse, die in die Definition neuer Leistungen einfließt (zum Beispiel Altkleider-, Elektro-Altgerätesammlung und in die Aufstellung von Unterflurcontainern). Die Einnahmen sowohl aus den Zweckvereinbarungen mit den Landkreisen als auch mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden.

Neue Vorgaben oder behördliche Genehmigungsaufgaben für das Projekt Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West bergen fortwährend ebenso wie die erfolgte Übernahme der Klärschlammdeponie Süd von der Münchner Stadtentwässerung in den Verantwortungsbereich des AWM planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft.

Kostenrisiken für die größeren Bauprojekte des AWM wie die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West aufgrund anhaltender Preissteigerungen für Baustoffe sowie für Kraftstoffe bleiben ebenfalls weiterhin bestehen.

Im Rahmen der stofflichen Verwertung werden die Kosten für die Schlackeverwertung mittelfristig steigen. Hohe Transportkosten sowie die gestiegenen Anforderungen an die Schlackeanalytik in Verbindung mit strengeren Verwertungsvorschriften lassen weiterhin keine Trendwende bei den Verwertungsaufwendungen erkennen. Im August 2023 tritt die neue Ersatzbaustoffverordnung in Kraft, die Auswirkungen werden sich jedoch erst im Laufe des Jahres 2024 zeigen. Verschiedene Versuchsvorhaben wurden weiterentwickelt, die Schlacke beispielsweise in der Beton- oder Zementherstellung als Sekundärrohstoff einzusetzen. Auswirkungen auf den aktuellen Trend sind jedoch erst zu erwarten, wenn diese Verfahren in eine großtechnische Produktion überführt worden sind. Voraussetzung ist, dass die erzeugten Sekundärrohstoffe eine entsprechende Zulassung in den jeweiligen Ländern, insbesondere in Deutschland, erhalten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat seit Beginn des Ukraine-Krieges eine abstrakt erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Bereich der Cybersicherheit attestiert. Der AWM ist IT-sicherheitstechnisch in die entsprechende Infrastruktur der Landeshauptstadt München eingebunden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war ein konkreter IT-Sicherheitsvorfall mit Schädigung in der IT-Infrastruktur nicht zu verzeichnen, ebenso wenig bestehen Erkenntnisse über einen konkret auf die Landeshauptstadt München gerichteten Cyberangriff.

b – Chancen und Risiken im Personalbereich

Ein nachhaltiger Erfolg des AWM kann insbesondere durch die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte langfristig gewährleistet werden. Wie die gesamte Abfallwirtschaft steht auch der AWM vor einigen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf den drohenden Verlust von Schlüsselpersonal sowie auf die Auswirkungen der Altersstruktur in den operativen Bereichen. Die demographische Entwicklung in Deutschland mit einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zeigt sich auch in der Auswertung der Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung der VKU-Mitgliedsunternehmen. Für das Jahr 2021 liegt der Anteil der gewerblichen Mitarbeiter_innen der Abfallwirtschaft, die älter als 50 Jahre sind, im Mittel bei 41,4 %. Dabei lässt sich im Vergleich zur Erhebung von 2019 ein leicht gestiegenes Durchschnittsalter auf 46 Jahre erkennen.

Für den AWM ergab sich im Jahr 2022 bei den Müllwerker_innen ein Altersdurchschnitt von 45,75 Jahren und bei den Kraftfahrer_innen ein Altersdurchschnitt von 51,85 Jahren. 45 % aller Mülllader_innen waren älter als 50 Jahre. Bei den Kraftfahrer_innen waren hingegen zwei Drittel älter als 50 Jahre.

In der gesamten Belegschaft sind 51,0 % älter als 50 Jahre bei einem Altersdurchschnitt von 47,11 Jahren.

Unsere Personalentwicklungsaktivitäten unterstützen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung sowie eine strategische Personalplanung maßgeblich. Seit 2015 konnte knapp ein Viertel aller Stellen, für die mindestens eine Berufsausbildung erforderlich ist, durch interne Personalentwicklungsmaßnahmen besetzt werden. Das Ausbildungsangebot des AWM unterstützt gleichzeitig unsere Aktivitäten zur gezielten Nachwuchsförderung. Neben unserer betrieblichen Ausbildung in den Berufsbildern Büromanagement, Kfz-Mechatronik und Kreislauf- und Abfallwirtschaft erzielen wir auch mit unseren Weiterqualifizierungsprogrammen, die wir kontinuierlich erweitern, Erfolge. Im Rahmen des Projekts „Vom Lader zum Fahrer“ bildet der AWM seit 2017 Mülllader_innen zu Kraftfahrer_innen weiter. Meister_innen können sich durch individuell abgestimmte Traineeprogramme zu Ingenieur_innen weiterqualifizieren. Außerdem können sich Einweiser_innen an den Wertstoffhöfen zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft weiterentwickeln. Hinzugekommen ist ein internes Qualifizierungsprogramm für Kraftfahrer_innen und Mülllader_innen, das eine Entwicklung zu Außendienstverantwortlichen mit Führungsverantwortung ermöglicht. Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten sind für die nahe Zukunft bereits in Planung. Zusätzlich wird der AWM seine Aktivitäten im Bereich des Onboardings von neuen Kolleg_innen weiter ausbauen.

c – Chancen und Risiken im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge“ und „Umwelthaftpflicht“ abgesichert.

d – Gesamteinschätzung der Chancen- und Risikosituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages, der funktionierenden Einsammellogistik sowie einer ökologischen Behandlung und zuverlässigen Entsorgung aller Münchner Siedlungsabfälle positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen leisten einen wichtigen Beitrag, auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Abfallwirtschaftsbetriebes gefährden könnten.

5 / Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 12. Juni 2023

Erste Werkleiterin

Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl